

Nr. 483D

16.12.2015

BOFAXE



Die 32. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds

Autor / Nachfragen

Dr. Stefanie Haumer
DRK Generalsekretariat

Nachfragen:
HaumerS@drk.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Bei der 32. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds bestand die Möglichkeit, einen neuen Mechanismus zur Verbesserung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu schaffen. Diese Chance wurde nicht ergriffen.

Quelle:
www.rcrcconference.org

Vom 7. bis 10. Dezember kamen in Genf 185 Nationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften mit ihrem Dachverband, der Internationalen Föderation, und mit dem IKRK zusammen, um gemeinsam mit Delegationen aus 169 Staaten auf der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds (IC32) über die Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu beraten. Neun Resolutionen wurden von der Konferenz im Konsens angenommen, die humanitär-völkerrechtlich relevanten unter diesen betrafen die Bereiche Personen, denen im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt die Freiheit entzogen ist, sexuelle und geschlechts-spezifische Gewalt, medizinische Versorgung in Gefahr sowie die Verbesserung der Einhaltung bestehender Regeln des humanitären Völkerrechts. Neben der erst- lag dabei auf der der zuletzt genannten Resolution ein besonderes Augenmerk.

Nachdem im Vorfeld der letzten Internationalen Konferenz (IC31) im Jahr 2011 die Nichteinhaltung geltender Regeln im Konfliktfall als ein vordringliches Problem des humanitären Völkerrechts identifiziert wurde, fand unter Leitung der Schweiz und des IKRK ein vierjähriger Konsultationsprozess der Staaten statt, der zum Ziel hatte, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu verbessern und die Effektivität von Einhaltungsmechanismen sicherzustellen. Als Ergebnis dieses Prozesses legte das IKRK gemeinsam mit der Schweiz der IC32 einen Abschlussbericht und einen Resolutionsentwurf vor, der die Einrichtung eines regelmäßigen – effektiven, freiwilligen und nicht-politisierten – Staatentreffens als zusätzlichen Einhaltungsmechanismus vorschlug, der sowohl thematische Diskussionen als auch ein Berichtsverfahren hätte umfassen sollen. Die Staatenberichte sollten entkontextualisiert werden und die Debatten über diese Berichte nicht politisch sein. Eine Beteiligung nicht-staatlicher Gewaltakteure war im gesamten Verfahren nicht vorgesehen, was – mit Blick auf die gegenwärtig geführten bewaffneten Konflikte, die in weit überwiegender Anzahl einen nicht-internationalen Charakter haben, d.h. unter Beteiligung von mindestens einer nicht-staatlichen Partei stattfinden – nicht unkritisch war.

Neben die bestehenden Durchsetzungsmechanismen, zu denen u.a. das Völkerstrafrecht, die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission, die Möglichkeit von Repressalien sowie Resolutionen des VN Sicherheitsrates zählen, hätte nun also ein weiterer Mechanismus treten können. Der vorgelegte Resolutionsentwurf war jedoch für eine Reihe von Staaten nicht tragbar, sodass nach intensiven Verhandlungen – in dem Bestreben zu einem Kompromiss zu gelangen und die Resolution im Konsens anzunehmen – schließlich lediglich vereinbart wurde, dass der Staatenprozess nach der IC32 fortgesetzt werden soll, um hinsichtlich der Eigenschaften und Funktionen eines möglichen Staatenforums zu einer Einigung zu gelangen.

Mit Blick auf die zahlreichen Verletzungen geltender Regeln müssen dringend Wege zu einer verbesserten Einhaltung des humanitären Völkerrechts gesucht und beschritten werden. Denn es darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass die Einhaltung geltender Regeln für Opfer bewaffneter Konflikte im Einzelfall über Leben und Tod entscheidet. Ein solcher möglicher neuer Weg wurde nun in Genf (zumindest vorerst) nicht eingeschlagen.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.